

Regionale Anpassungen der Corona-Schutzverordnung – Anpassungen an das Infektionsgeschehen bei 7-Tages-Inzidenzwerten über 35 bzw. 50

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

angesichts des leider weiter steigenden Corona-Infektionsgeschehens weisen wir Sie noch einmal auf die reduzierten Zuschauerzahlen auch bei Sportveranstaltungen gemäß der Corona-Schutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW in der Fassung vom 17. Oktober 2020 hin.

Dort heißt es in §15a Abs. 4:

„(4) Mit der Feststellung der Gefährdungsstufe 2 (Überschreiten des Inzidenzwertes von 50, Anm. Red.) treten in den jeweiligen Kommunen die folgenden Regelungen zusätzlich in Kraft:

1. Veranstaltungen und Versammlungen im Sinne der §§ 4, 6, 7, 8, 9 (Sport, Anm. Red.) und 13 sowie Kongresse sind ab dem vierten Tag nach der Feststellung der Gefährdungsstufe mit mehr als 100 Personen unzulässig, wenn nicht drei Tage vor der Veranstaltung ein Konzept nach § 2b bei der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde vorgelegt wurde; auch mit einem solchen Konzept sind Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen im Freien oder mehr als 250 Personen in Innenräumen unzulässig“.

Für bundesweite Teamsportveranstaltungen gilt zusätzlich laut der Anlage „Hygiene und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Kapitel XV bei einem Inzidenzwert von über 35 sogar ein komplettes Zuschauerverbot:

„Bei bundesweiten Teamsportveranstaltungen im Sinne von § 9 Absatz 6a Satz 2 CoronaSchVO sind neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Wenn die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner in der Kommune des Austragungsortes am Tag vor der Veranstaltung 35 oder mehr beträgt und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, sind Zuschauer ausgeschlossen; Rundfunkproduktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage bleiben zulässig. Maßgeblich sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts.“

Die entsprechenden Regelungen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Wir empfehlen, diese Unterlagen sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage weiter verschärft, können weitere Maßnahmen folgen. Ich bitte Sie, dahingehend alle Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Wir bitten außerdem um die Beachtung der Empfehlungen zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht worden sind.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder über diese Informationen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gregor Timmer

Sportamtsleiter